



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

1. Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Entwicklung und Produktion (der Neufassung vom 16.05.2018)

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 12.01.2021,
genehmigt vom Präsidium am 20.01.2021, veröffentlicht am 24.02.2021*

§ 1 Änderungen

Anlage 1.1 wird folgendermaßen geändert:

- Für das Modul „Höhere Finite Elemente Methoden“ wird die benotete Prüfungsleistung von „HA“ in „PFP“ geändert.
- Einfügen einer Fußnote „^{b)}“ bei der benoteten Prüfungsleistung PFP des Moduls „Höhere Finite Elemente Methoden“
- Einfügen eines Fußnotentextes: „^{b)} Die Portfolioprüfung (PFP) setzt sich aus einer Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Die Klausur (K1) wird bei der Berechnung der Endnote mit 33% und die Hausarbeit (HA) wird bei der Berechnung der Endnote mit 67% gewichtet. ...“
- Für das Modul „Betriebsfestigkeit und Mehrkörpersimulation“ wird die benotete Prüfungsleistung von „K2“ in „PFP“ geändert. Die unbenotete Prüfungsleistung „EA“ entfällt.
- Einfügen einer Fußnote „^{c)}“ bei der benoteten Prüfungsleistung PFP des Moduls „Betriebsfestigkeit und Mehrkörpersimulation“
- Einfügen eines Fußnotentextes: „^{c)} Die Portfolioprüfung (PFP) setzt sich aus einer Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Die Klausur (K1) wird bei der Berechnung der Endnote mit 50% und die Hausarbeit (HA) wird bei der Berechnung der Endnote ebenfalls mit 50% gewichtet. ...“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

Studienordnung für den Masterstudiengang Entwicklung und Produktion

Neubekanntmachung

*mit 1. Änderung beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
am 12.01.2021, genehmigt vom Präsidium am 20.01.2021, veröffentlicht am 24.02.2021
mit Wirkung zum 01.09.2021*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Neben dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Entwicklung und Produktion.

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. ³Weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Intranet unter der Rubrik „Infothek“ abgelegt. ⁴Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

¹Art und Umfang der Prüfungen sind in der Anlage 1 festgelegt. ²Leistungen aus dem letzten Studienjahr eines vorangegangenen Bachelorstudiums mit 210 oder mehr Leistungspunkten und mehr als 5 Theorie- semestern können modulbezogen im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten im Masterstudiengang angerechnet werden, sofern die Leistungen gleichwertig sind. ³Ein entsprechender Antrag ist im ersten Studiensemester bei der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan zu stellen. ⁴Die Anrechnung erfolgt gemäß §11 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

§ 3 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2018 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2021/2022 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2018/2019 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule mit Wirkung zum 01.09.2021 in Kraft. ²Zugleich tritt die Studienordnung für die Masterstudiengänge Entwicklung und Produktion, Fahrzeugtechnik vom 04.02.2013 hinsichtlich dieses Studiengangs mit Auslaufen der Übergangsregelung außer Kraft.

**Anlagen zur Studienordnung
für den Masterstudiengang
Entwicklung und Produktion**

- Anlage 1** **Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**
- Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Entwicklung und Produktion
- Anlage 2** **Verzeichnis der Abkürzungen**

Anlage 1 Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Entwicklung und Produktion

Module	Angebot im:		Semesterlage bei Studienbeginn zum:								LP	Prüfungsleistung		
	Wi-Se	So-Se	Wintersemester				Sommersemester					be-notet	un-be-notet	
			1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.				
Höhere Mathematik	X	X	X					X				5	K2	
Höhere Mechanik	X	X	X					X				5	K2	EA
Advanced Project Management	X	X	X					X				5	HA+R	
Montagetechnik und Automatisierung	X		X						X			5	HA	EA
Kostenrechnung	X		X						X			5	K2	
Quality Engineering	X		X						X			5	K2	PSC
Datenmanagement		X		X						X		5	M	PSC
Umformtechnik		X		X						X		5	K2	EA
Patentwesen		X		X						X		5	K2	
Höhere Finite Elemente Methoden		X		X				X				5	PFP _{b)}	
Innovationsmanagement		X		X				X				5	PSC	
Advanced Virtual Prototyping		X		X				X				5	HA	
Produktionsorganisation	X				X				X			5	K2	PSC
Produktionslogistik	X				X				X			5	K2	PSC
Simulationstools in der Produktion	X				X				X			5	K2	PSC
Wahlpflichtmodule ^{a)}	X	X			xxx					xxx		15		
Masterarbeit	X	X					X				X	30	SAA+KQ	
Summe			30	30	30	30	30	30	30	30	30	120		

^{a)} Es sind Module im Umfang von 15 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen. Im Rahmen einer individuellen Studienvereinbarung können andere Mastermodule aus dem Angebot der Hochschule gewählt werden.

^{b)} Die Portfolioprüfung (PFP) setzt sich aus einer Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Die Klausur (K1) wird bei der Berechnung der Endnote mit 33% und die Hausarbeit (HA) wird bei der Berechnung der Endnote mit 67% gewichtet.

Wahlpflichtmodule	Angebot im		LP	Prüfungsleistung	
	Wi-Se	So-Se		benotet	unbenotet
Masterprojekt*)	X	X	5	PSC	
Studienarbeit*)	X	X	10	PSC	
Labor Produktion	X	X	5	PSC	
Leichtbauwerkstoffe auf Basis von Kunststoffen	X		5	K2	
Betriebsfestigkeit und Mehrkörpersimulation		X	5	PFP ^{c)}	
Höhere Strömungsmechanik	X		5	K2	EA

*) Dieses Modul darf nicht im ersten Fachsemester gewählt werden.

^{c)} Die Portfolioprüfung (PFP) setzt sich aus einer Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Die Klausur (K1) wird bei der Berechnung der Endnote mit 50% und die Hausarbeit (HA) wird bei der Berechnung der Endnote ebenfalls mit 50% gewichtet.

Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

EA	Experimentelle Arbeit
ECTS	European Credit Transfer System
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LP	Leistungspunkte
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA + KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium